

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 30

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

praktischen Dienste weiter ausbildet. Damit ist in Zukunft eine vortreffliche Garantie gegeben, die Kadres der Reserve mit brauchbaren Offizieren zu füllen. — Schon in den letzten Jahren hatte man gefunden, dass die guten Unteroffiziere, die nach 4 oder 5 Dienstjahren austreten, sich weit besser zu Reserveoffizieren eigneten als die Einjährigen, hatte sie vielfach befördert und sich gut dabei gestanden. Es war Zeit, dass dem massenhaften Eindringen unfähiger Einjähriger in die Offizierskadres der Reserve ein Riegel vorgeschoben wurde.

Einstweilen, bis das neue Rekrutirungsgesetz votirt und eingeführt und damit die Dauer des Militärdienstes für Alle die gleiche geworden ist, hatte der französische Kriegsminister auch für das privilegierte Institut der Einjährigen das Prinzip der Gleichheit des Dienstes aufgestellt und zur Durchführung gebracht. J. v. S.

Kondition der Dienstpferde. Wie werden die Dienstpferde in guter Kondition erhalten? Von Generalleutnant Frhr. v. Buddenbrock. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagshdlg. 8°. 41 S. Preis Fr. 1. 60.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt folgenden Stoff:

1. Was versteht man unter Kondition des Pferdes? (Kondition des Renn-, Jagd- und Dienstpferdes.)

2. Wie wird die Kondition befördert und erhalten? (Pflege des Dienstpferdes: Stall, Streue, Futter etc.; Dressur des Dienstpferdes; Erziehung des Temperaments; Gewöhnungsarbeiten; Exerzieren; Felddienst; Manöver.

3. Schluss.

Die Anregung zu dieser Schrift bildet die Ausschreibung einer Preisbewerbung für Abhandlungen über „Kondition der Dienstpferde für veterinäre Zwecke“ durch das kgl. preussische Kriegsministerium.

Der Herr Verfasser hat sich nämlich gesagt, dass der Rossarzt nur eine entscheidende Stimme bei der ärztlichen Behandlung von Pferden habe, während ihm eine berathende Stimme bei hygienischen und prophylaktischen Massregeln eingeräumt werden könne. Ueber die Art und Dauer der Arbeit der Pferde, selbst über die spezielle Pflege im Stall — wesentliche Faktoren zur Erlangung und Erhaltung der Kondition — kann nur der erfahrene Reiter und Pferdekennner entscheiden. (Wie lange wird es wohl gehen, bis diese Anschauung einmal bei uns zur Geltung kommt und die Herren Pferdeärzte als solche und nicht als Pferdekennner verwendet werden?)

Die Schrift enthält die Zusammenstellung langjähriger, reicher Erfahrungen auf dem Gebiet

der Pferdepflege; keine theoretischen Abhandlungen. Viel wird hierin, resp. in der richtigen Erhaltung der Kondition der Dienstpferde, gesündigt; ja es werden vielfach Uebelstände, die sich bei Pferden zeigen, diesen selbst zur Last gelegt, während sie einer unrichtigen Besorgung und einem unnatürlichen Gebrauch zugeschrieben werden müssen.

Wir haben die Schrift mit wahren Vergnügen durchgelesen und empfehlen sie jedem berittenen Offizier, vornehmlich aber den berittenen Infanterieoffizieren auf's Beste. □

Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuss und zu Pferde. Ein Rathgeber bei eintretender Mobilmachung, sowie für das Manöver von Streccius, General-Major, und Menningen, Oberstlieut. Zweite durchgesehene Auflage. 8°. 50 S. Berlin 1887, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Das Büchlein giebt uns zunächst eine Zusammenstellung und Beschreibung aller Gegenstände, deren der Infanterie-Offizier an Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung, Lebensmitteln und event. Pferdeausrüstung bei eintretender Mobilmachung bedarf.

Daran knüpfen sich Rathschläge, wie die verschiedenen Gegenstände erfahrungsgemäss am besten verpackt und fortgeschafft werden.

Den Schluss bilden allerlei zweckmässige Verhaltensmassregeln, besonders in sanitärischer Hinsicht, ferner Angaben über die Modifikationen, die für die Friedensmanöver an der Ausrüstung des Offiziers geboten erscheinen.

Das Schriftchen ist zwar zunächst für den deutschen Offizier zusammengestellt, doch verdient es unser volles Interesse; denn wenn auch die Rathschläge nicht alle befolgt werden können, so regen sie doch an, auch über diesen Theil unserer persönlichen Kriegsbereitschaft uns Rechenschaft zu geben.

In quantitativer Hinsicht freilich wird der schweizerische Offizier auf Reduktion der für den unberittenen Offizier als nöthig erachteten 139 Gegenstände einer vollen Offiziers-Kriegsausrüstung Bedacht nehmen müssen, denn kein zweispänniger Bataillons-Bagagewagen würde ausreichen, in 25 Koffern ein derartig componirtes Waarenlager für die Offiziere nachzuführen.

Die qualitativen Rathschläge dagegen sind sehr beachtenswerth. Da heisst eine erste Hauptregel: „Alle Gegenstände, die man ins Feld mitnimmt, seien neu und aus den besten Stoffen gefertigt.“ Dieser Rath kommt aus der Feder eines kriegserfahrenen Offiziers, der kennen gelernt hat, wie rasch bei den Strapazen eines Feldzuges auch die besten Sachen zu Grunde gehen

und dem die schlimmen Folgen einer unsoliden und mangelhaften Ausrüstung der Truppen noch lebhaft vor Augen stehen.

Dem schweiz. Offizier ist die Kontrolle seiner Kriegsausrüstung völlig anheimgestellt; das vorliegende Schriftchen muss ihn anregen, diese Kontrolle mit der Wichtigkeit der Sache angemessenen Sorgfalt und in mancher Hinsicht von neuen Gesichtspunkten aus vorzunehmen.

Ss.

Selbstunterricht in der Pferdekenntniss. Bearbeitet von P. Brand, Oberrossarzt im 2. Brandenburgischen Feldartillerie-Regiment, mit 52 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. Frankfurt a. O. Waldmann.

Der Verfasser behandelt in einfacher, leicht verständlicher Weise das Wissenswerthe der Pferdekenntniss. Zum Verständniss tragen die zahlreichen gut ausgeführten Figuren wesentlich bei.

Revue de cavalerie. — Berger-Levrault et Cie., rue des Beaux-Arts, 5. — Sommaire de la livraison de juin 1887.

I. La marche de route (avec 5 croquis). — II. La cavalerie allemande (suite) [avec un portrait]. — III. Précis historique de la cavalerie française par régiments (suite). — IV. L'équitation des officiers dans l'artillerie. — V. Nouvelles et renseignements divers. Nécrologie. — VI. Sport militaire.

Partie officielle. — I. Renseignements extraits du „Journal militaire officiel“. — II. Promotions, mutations et radiations.

On s'abonne chez Berger-Levrault et Cie., 5, rue des Beaux-Arts, Paris. Un an: France, 30 fr., Union postale, 33 fr.

Die gehaltvolle Zeitschrift kann unsern Kavallerie-Offizieren bestens empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Als Instruktor II. Klasse des Genie wird Herr Konrad Fels, von Landquart, in St. Fiden, unter gleichzeitiger Beförderung zum Lieutenant, ernannt.

— (Dem eidgen. Militärdepartement) liegt nach der auf den 1. Januar 1888 versuchsweise in Kraft tretenden neuen Organisation des Bundesrathes die Vorprüfung und Besorgung folgender Geschäfte ob: Militärische Gebiets-eintheilung; Rekrutirung; Organisation des Heeres, Ernennung und Entlassung von Offizieren und Besetzung von Kommandostellen; Unterricht, einschliesslich Vorunterricht und militärischer Unterricht am Polytechnikum; Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung; Besoldung und Verpflegung; Rechtspflege; Landestopographie; Landesbefestigung; Mobilisirung des Heeres, Instruktionen für den General; Ergänzung der Feldarmee; Militärpensionen; Ueberwachung der Vollziehung der Militärorganisation in den Kantonen; der Bezug der Militärflichtersatzsteuer; die Pulververwaltung.

— (Ueber die Blouse des Infanteristen) spricht sich eine Korrespondenz der „N. Z. Z.“ wie folgt aus: „Der Infanterie-Rekrut trägt nicht, wie seine Kameraden der andern Waffen, seine eigene neue Blouse, sondern „Schulmaterial“, d. h. ein Exerzierkleid, das zur Zeit, als es einmal neu gewesen, ein leidliches Aussehen gehabt haben mag, nun aber sich mit zu kurzen Aermeln, zu niederm Kragen, schlecht passend, über und über beschmutzt, mit geplatzten Nähten und durchgeseuerten Löchern präsentirt. Abgesehen davon, dass es eine Unschicklichkeit ist, dermassen defekte Uniformstücke auszugeben, da man den Rekruten alle Tage Sauberkeit und gute Haltung predigt — wir wissen, dass die Schuld nicht an den hiesigen eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden liegt — ist es selbstverständlich, dass diese Blousen irgend welchen Schutz gegen die Unbill des Wetters nicht gewähren. Der Kaput aber darf bis gegen das Ende der Schule zum Exerzieren nicht getragen werden, weil er aus bekannten Gründen das einzige Kleidungsstück ist, in welchem dem Rekruten Abends das Ausgehen gestattet werden kann.

In den Wiederholungskursen der Infanterie ist die Sache nicht viel besser, weil zwar wohl der Kaput benutzt wird, dafür aber die Blouse nicht vorhanden ist.“

In diesen Blättern ist auf diesen Uebelstand wiederholt aufmerksam gemacht worden. Ein Antrag auf Abhülfe ist in der letzten Bundesversammlung von Herrn Nationalrath Müller eingebracht worden. Hoffen wir, dass er von Erfolg gekrönt werde.

— (Ueber den Unglücksfall in Thun) wird den Zeitungen offiziös mitgetheilt: „Vom 9. bis 16. Juli fanden in Thun Schiessversuche statt, die zum Zwecke hatten, zwei gepanzerte Festungsgeschütze (ein Mörser und ein leichtes Thurmgeschütz), ein leichtes Schnelllade-Feldgeschütz in Bezug auf ihre Geschosswirkung, Bedienung und auf die Zweckmässigkeit der gesammten Einrichtung zu prüfen. Die Versuche gliederten sich in zwei Gruppen: 1) Die Erschiessung der Schusstafeln und 2) feldmässiges Schiessen. Das erste Schiessen mit allen Geschützarten, sowie das feldmässige Schiessen mit dem Mörser verliefen normal.

Beim zweiten Schiessen mit dem Thurmgeschütz bediente Unterinstruktor Barrer das Geschütz, nachdem er bei den ersten Schiessen immer anwesend war und sich speziell auch auf die Bedienung dieses Geschützes eingeübt hatte.

Das Geschütz stand in einem Thurme mit versenkbarer Laffette. Zum Schiessen ward das Geschütz gehoben und nach der Scharte zu vorgeschoben, so dass die Mündung aus der Scharte herausreicht. In dieser Schussstellung wird das Geschütz durch eine eigene, mechanische Vorrichtung, durch einen Riegel, festgehalten und auf diese Weise mit dem Thurm verbunden. Durch das Vorschieben des Rohres in die Schussstellung wird zwischen Thurm und Bodenstück des Rohres der Raum für den Schiessenden frei.

Beim ersten Schuss des zweiten Schiessens aus dem Thurme ging das Geschützrohr zurück, statt in der Schussstellung zu bleiben, und traf so im Zurückgehen den Schiessenden, der tödtlich verwundet, bewusstlos aus dem Thurme getragen werden musste. Er starb bald darauf. Die Ursache scheint im Uebersehen eines bis anhin noch nicht zu Tage getretenen Vorganges im Funktioniren des ganzen Mechanismus und der dadurch bedingten besonderen Vorsichtsmassregeln zu liegen.“

Der „Schw. Volksfreund“ schreibt ferner: Barrer hatte das schnellfeuernde 5-Ctm.-Geschütz zu bedienen und erhielt durch den Rücklauf desselben einen Schädelbruch, welchem er nach schweren Leiden im Militärspital nach 2 Uhr erlag. Barrer war ein Mann von zirka 30 Jah-